

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge

Sitzungsdatum

1.	Beschlussfassung	Rat der Stadt Eschweiler	öffentlich	13.12.2016
----	------------------	--------------------------	------------	------------

20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler

Beschlussvorschlag:

Die als **Anlage 1** beigefügte 20. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wird beschlossen.

Bei der Beschlussfassung lag die Gebührenkalkulation vom 22.11.2016 für den Gebührenhaushalt Abfallwirtschaft für die Stadt Eschweiler für das Haushaltsjahr 2017 vor (**Anlage 2**).

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☐ Gesehen ☒ Vorgeprüft gez. Breuer		Datum: 28.11.2016 gez. Bertram gez. Kaever					
1		2		3		4	
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt		☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	
Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis		Abstimmungsergebnis	
☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja		☐ einstimmig ☐ ja	
☐ nein		☐ nein		☐ nein		☐ nein	
☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung		☐ Enthaltung	

Sachverhalt:

1. Bisherige Gebührensätze:

Durch die 19. Nachtragssatzung vom 15.12.2015 zur Gebührensatzung vom 25.06.1997 zur Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Eschweiler wurden die Gebühren für die Abfallentsorgung ab 01.01.2016 wie folgt festgesetzt:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	142,62
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	243,68
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	445,81
dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.894,41
b)	Mit Benutzung einer Biotonne	
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	181,32
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	296,17
cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	525,88
dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.974,48
c)	Für jede zusätzliche Biotonne	80,07
(Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)		
d)	Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke	je Abfallsack 5,30
e)	Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke	3,10

2. Abfallentsorgungsgebühren für 2017:

Ausweislich der Gebührenkalkulation vom 22.11.2016 ist die Kostendeckung gegeben, wenn die Gebührensätze ab 01.01.2017 wie folgt festgesetzt werden:

a)	Ohne Benutzung einer Biotonne	Benutzungsgebühr jährlich in Euro
aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	138,05
bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	238,50

	cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	439,39
	dd)	für einen 1,1 cbm-Container	1.879,11
b)	Mit Benutzung einer Biotonne		
	aa)	für einen 60-l-Abfallbehälter	172,22
	bb)	für einen 120-l-Abfallbehälter	284,88
	cc)	für einen 240-l-Abfallbehälter	510,20
	dd)	für einen 1,1 cbm- Container	1.949,92
c)	Für jede zusätzliche Biotonne		70,81
	(Unterschiedsbetrag zwischen 240-l-Abfallbehälter ohne Benutzung einer Biotonne und 240-l-Abfallbehälter mit Benutzung einer Biotonne)		
d)	Benutzungsgebühr für zugelassene Abfallsäcke	je Abfallsack	5,30
e)	Benutzungsgebühr für zugelassene Bioabfallsäcke		3,10

Die Einzelheiten ergeben sich aus der Gebührenkalkulation, insbesondere aber aus den ausführlichen Erläuterungen hierzu (Seite 12 ff.).

Unter Bezugnahme auf die Gebührenkalkulation vom 22.11.2016 wird vorgeschlagen, die Gebührensätze ab 01.01.2017, wie vorstehend angegeben, festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abfallentsorgungsgebühren werden bei Sachkonto-Nr. 43211400 - Abfallbeseitigungsgebühren und ähnliche Entgelte - im Produkt 115370101 - Abfallwirtschaft - verbucht.

Personelle Auswirkungen:

keine Auswirkungen

Anlagen:

Anlage 1 Nachtragssatzung Abfall 2017

Anlage 2 Gebührenkalkulation Abfall 2017